

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0859/2021

Datum:

22.09.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Mitteilung zur Wiederherstellung öffentlicher Verkehrsflächen im Zusammenhang der Fertigstellung Lennetalbrücke (A45)

Beratungsfolge:

30.09.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Kurzfassung**Begründung**

Gemäß straßenrechtlicher Vereinbarung über die Andienung des Baufeldes mit Schwerlastverkehr im Zuge der Baumaßnahme Lenntalbrücke A 45 hat sich der Vertragspartner der Stadt Hagen dazu verpflichtet, unmittelbar nach Abschluss der Transporte die öffentlichen Verkehrsflächen fachgerecht auf seine Kosten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Abgestimmt mit dem Vertragspartner, dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen, der Verkehrsplanung der Stadtverwaltung -hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung- werden / wurden nachstehende Bereiche wiederhergestellt bzw. demontiert.

Berchumer- und Sudfeldstraße:

Durch baustellbedingten Verkehr sind die Pflasterbereiche der Fahrbahn umfangreich in Mitleidenschaft gezogen worden, sodass eine flächendeckende Erneuerung der Fahrbahnoberflächen erforderlich ist.

Aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht erfolgt die Wiederherstellung der beanspruchten Fahrbahnen auf gesamter Breite und Länge in Asphaltbauweise. Der vorhandene Unterbau und Oberflächenwassereinrichtungen lassen einen zweischichtigen Oberbau (Binder / Decksicht) zu.

Von einer Wiederherstellung in Pflasterbauweise wird nach Abstimmung zwischen den Vertragspartnern Abstand genommen. Eine lediglich Wiederherstellung einzelner in Mitleidenschaft gezogener Pflasterflächenbereiche ist bautechnisch nicht sinnvoll, da ein ordentlicher und tragfähiger Pflasterverbund wiederherzustellender Pflasterteilbereiche nicht gewährleistet ist.

Auch bietet der Asphaltaufbau generell Vorteile gegenüber der Pflasterbauweise. So besitzt Asphalt eine längere Haltbarkeit und die Unterhaltung der Oberfläche ist pflegeleichter (somit wirtschaftlicher) als bei Pflaster.

Wiederherstellung weiterer in Anspruch genommener öffentlicher Verkehrsflächen:**- Verbandsstraße:**

Wiederherstellung der Buswende in ihren ursprünglichen Zustand

- Straße Unterberchum:

Wiederherstellung und Rückversetzung der Straße in ihren ursprünglichen Verlauf.

- Dolomitstraße:

Wiederherstellung der Straße und Gehwege

- **Sudfeldstraße:**

Wiederherstellung von Gehwegteilbereichen (Baustellenzufahrt)

- **Lennradweg:**

Die im Bereich des Lennradweges zur Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs hergestellten Behelfsrampen verbleiben vorübergehend. Die Behelfsrampen werden vom Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen für den ausstehenden dritten Bauabschnitt der Lennedynamisierung übernommen und nach Abschluss der Lennedynamisierung rückgebaut.

- **Geschwindigkeitsüberwachungsanlage A 45:**

Die Demontage der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 45 ist im Schutze der Baustelleneinrichtung im Juni dieses Jahrs erfolgt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☒ sind nicht betroffen
- ☐ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

☐ Es entstehen folgende Auswirkungen:

gez.

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

☒ Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 4

Drucksachennummer:

0859/2021

Datum:

22.09.2021
